



**Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:**

**Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:**

**A** **A1** **B** **B1** **C** **C1** **D** **D1** **BE** **CE** **C1E** **DE** **D1E** **F** **G** **M** **BPT**

**1. Personalien** (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

\_\_\_\_\_

Vorname(n):

\_\_\_\_\_

Strasse, Nr.

\_\_\_\_\_

PLZ

\_\_\_\_\_

Wohnort:

\_\_\_\_\_

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:  
(Tag/Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_

weiblich  männlich



Früherer Wohnort:

bis

**Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien**

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

**Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe)

\_\_\_\_\_



Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	(Reg.-Nr.)
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	------------

**2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte**

**2.1** Leiden Sie an einer nicht folgllos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane?  ja  nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe?  ja  nein
- Nierenkrankheit?  ja  nein
- Nervenkrankheit?  ja  nein
- Krankheit der Bauchorgane?  ja  nein
- Unfallverletzung?  ja  nein

**2.2** Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen?  ja  nein
- Schwächezuständen?  ja  nein
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)?  ja  nein
- Geisteskrankheiten?  ja  nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?  ja  nein
- Gehörlosigkeit?  ja  nein

**2.3** Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

- nein  ja
- Wenn nein:  zu hoch  zu niedrig

**2.4** Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert?

ja  nein

**2.5** Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?

ja  nein

**2.6** Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert?

ja  nein

**2.7** Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten?

ja  nein

**2.8** Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**3. Sehtest** (gültig 12 Monate) ➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ◀

**3.1** Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert

R: ..... L: ..... R: ..... L: .....

**3.2** Horizontales Gesichtsfeld

keine Einschränkung  ≥ 140°  < 140°

Ausfälle:  nein  ja:  rechts  links

**3.3** Augenbeweglichkeit

nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft

Doppelbilder:  nein  ja, Blickrichtung \_\_\_\_\_

**3.4** Stereosehen

Bestehen wesentliche Einschränkungen?  ja  nein

**3.5** Pupillenmotorik

Liegt eine Anisokorie vor?  ja  nein

Lichtreaktion  prompt (beidseitig)  verzögert oder fehlend

**Resultat**

- Anforderungen der Gruppe ..... erfüllt.
- Ohne Sehhilfe  mit Brille oder Kontaktlinsen
- Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**4. Vormundschaft**

Stehen Sie unter Vormundschaft  ja  nein

Name und Adresse des Vormundes: \_\_\_\_\_

Ich bestelle

- Katalog der Prüfungsfragen
- Handbuch der Verkehrsregeln

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): \_\_\_\_\_

# Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm <sup>3</sup> 18 Jahre: ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>Spezialkategorien</b>			
<b>F</b>	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>			
<b>BPT</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

## Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder bei einer anderen ermächtigten Stelle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen und zusätzlich einen gültigen Identifikationsnachweis mit Foto (Identitätskarte / Pass / Ausländerausweis) vorlegen.

## Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 2 farbige Passfotos pro Kategorie (Format ca. 35 x 45 mm)                     | <input type="checkbox"/> Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis |
| <input type="checkbox"/> Schriftenempfangsschein (bei CH-Bürgerin oder Bürger)                         | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis                       |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis  | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original)    |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) | <input type="checkbox"/> _____                                     |

# Wegleitung

Wir bitten Sie freundlich, die folgenden Hinweise zu beachten:

## Verfahren

### A. Erstmalige Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis:

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige oder Bevormundete benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.)
2. Sehtest bei einem Optiker oder bei einem Augenarzt durchführen lassen.
3. Persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive zwei farbigen Passfotos im Format ca. 25 x 31 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation. Zusätzlich:
  - von Schweizerinnen und Schweizern: Schriftenempfangsschein;
  - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original.
4. Anstelle der Vorsprache beim Strassenverkehrsamt ist auch die Kontrolle der Personalien durch die Einwohnerkontrolle möglich. Alle erforderlichen Unterlagen sind mitzubringen. In diesem Fall stellt die Einwohnerkontrolle das Gesuchsformular mit den Unterlagen dem Strassenverkehrsamt zu.
5. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen den Anmeldetalon für die Basistheorieprüfung zu. Nach bestandener Prüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
6. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener Basistheorieprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt.

### B. Einreichung eines weiteren Gesuches:

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben. (Minderjährige oder Bevormundete benötigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.)
2. Sehtest bei einem Optiker oder bei einem Augenarzt durchführen lassen.
3. Einreichung des Gesuches beim Strassenverkehrsamt mit zwei farbigen Passfotos im Format ca. 25 x 31 mm und einer Kopie des Lernfahrausweises bzw. des blauen oder des Mofa-Führerausweises (Ausweiskopie nicht notwendig, wenn Sie bereits einen Führerausweis im Kreditkartenformat besitzen).

## Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Basistheorieprüfung (Kategorien A, A1, B oder B1) ist der Nothelferausweis beizulegen. Er ist sechs Jahre gültig. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist kein Nothelferausweis nötig.

## Kurs über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung zur praktischen Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

## Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A muss innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer absolviert werden.

## Sehtest

Dem Optiker oder dem Augenarzt ist das ausgefüllte Gesuch inklusive Fotos sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Ihren Lasten. Ein Brillenrezept genügt nicht.

## Vertrauensärztliche Untersuchung

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D, D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben.

Die Kosten der Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

## Fahrpraxis

Für den Erwerb des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die vom Gesetzgeber geforderte Fahrpraxis nachzuweisen. Nach Eingang des Gesuchs stellt das Strassenverkehrsamt die Unterlagen für den Nachweis der Fahrpraxis zu.

## Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Es gilt sinngemäss das Verfahren gemäss Buchstabe A.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- ausländischer Führerausweis im Original;
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis im Original;
- von Schweizerinnen und Schweizern: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland.

Wir wünschen Ihnen bei der Ausbildung und den Prüfungen viel Erfolg.